

## Kurzanleitung Nichtaktivierungsphasen in comp.ASS anlegen

Mit der Anlage von Nichtaktivierungsphasen wird statistisch dokumentiert, dass sich ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen muss. Das heißt, wenn eine Nichtaktivierungsphase angelegt ist, wird die Person für den Zeitraum nicht arbeitsuchend gemeldet.

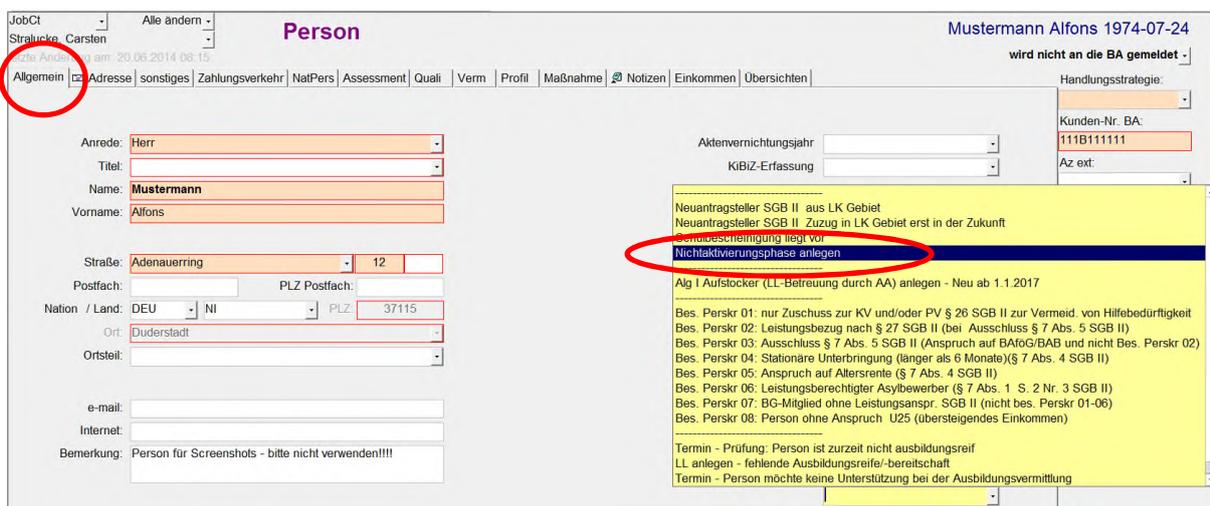
Die Abbildung einer Nichtaktivierung erfolgt in comp.ASS über einen Lebenslauf der Kategorie „fehl Zumutbarkeit“ mit einer gültigen BaEl-Bezeichnung.

### Es ergeben sich folgende drei Regeln:

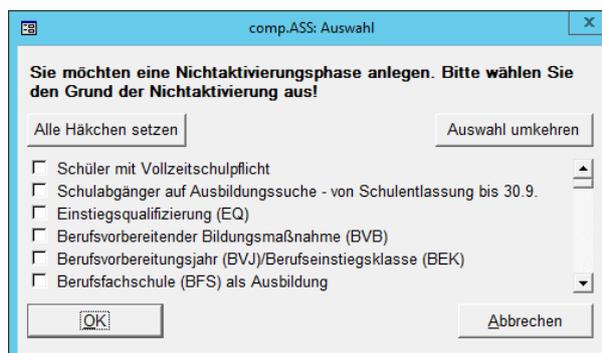
1. Ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ausgenommen ALG I Bezug) muss, entweder ein gültiges Vermittlungsprofil vom Typ „Arbeitsplatz / Jobnetzwerk“ oder einen gültigen Lebenslauf der Kategorie „fehl Zumutbarkeit“ haben.
2. Bei einem Lebenslauf der Kategorie „fehl Zumutbarkeit“ muss für den Zeitraum immer auch ein weiterer den Sachverhalt abbildenden Lebenslauf vorhanden sein (ausgenommen Schulabgänger auf Ausbildungssuche).  
Bsp.: Der LL-Eintrag Kat. „fehl Zumutbarkeit“ mit der BA-Statistik „§10.1.3 SGBII (Kindeserziehung in Gefahr)“, darf nur angelegt werden, wenn es für den Zeitraum auch einen Lebenslauf der Kategorie „Zeiten“ mit der BaEl-Bezeichnung „Mutterschutz/Erziehungszeiten“ gibt.
3. Liegen bei einer Person im Fallverlauf mehrere Lebensläufe der Kategorie „fehl Zumutbarkeit“ vor, so dürfen sich diese nicht überschneiden.

### Anlage einer Nichtaktivierungsphase:

Die Anlage einer Nichtaktivierungsphase erfolgt ausschließlich über den gelben Rollbalken auf der Registerkarte „Allgemein“.



In der Box ist der Grund der Nichtaktivierung auszuwählen.



Nach der Auswahl des Beginn- und des Enddatums wird der Lebenslauf mit statistisch zugeordneter BaEl-Bezeichnung angelegt.

Stralucke, Carsten /Alle ändern Lebenslauf / Historie Mustermann Alfons 1974-07-24  
 letzte Änderung am: 2017-10-16 09:04

allgemein | Notiz | Übersichten

ab: 2017-10-16 BA-Statistik: §10.1.3 SGBII (Kindeserziehung in Gefahr)  
 bis: 2020-10-15  
 Kategorie: fehl Zumutbarkeit  
 Beschreibung: Nichtaktivierungsphase - (Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren

**Auswahl möglicher Nichtaktivierungsphasen:**

**Auswahl Nichtaktivierung im gelben Rollbalken:**

**BaEl-Bezeichnung LL "fehl Zumutbarkeit":**

**weiterer notwendiger Lebenslauf:**

Schüler mit Vollzeitschulpflicht	§10.1.5 SGBII (Jugendliche mit Vollzeitschulpflicht)	Schule
Schulabgänger auf Ausbildungssuche - von Schulentlassung bis 30.9.	§10.1.5 SGBII (Duale Ausbildung in Vollzeit)	kein weiterer LL notwendig
Einstiegsqualifizierung (EQ)	sonstiger wichtiger Grund	Beschäftigung
Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme (BVB)	sonstiger wichtiger Grund	Qualifiz./Weiterb.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)/Berufseinstiegsklasse (BEK)	§10.1.5 SGBII (Jugendliche mit Vollzeitschulpflicht)	Schule
Berufsfachschule (BFS) als Ausbildung	§10.1.5 SGBII (anmerk. Abschluss in Vollzeit)	Berufsausbildung
Berufsfachschule (BFS) ohne Ausbildungsabschl.	§10.1.5 SGBII (Jugendliche mit Vollzeitschulpflicht)	Schule
Auszubildender - anerk. Abschluss in Vollzeit	§10.1.5 SGBII (anmerk. Abschluss in Vollzeit)	Berufsausbildung
Auszubildender - Dual in Vollzeit	§10.1.5 SGBII (Duale Ausbildung in Vollzeit)	Berufsausbildung
Studium	§10.1.5 SGBII (anmerk. Abschluss in Vollzeit)	Studium
Mutterschutz 6 W vor Geburt 8/12 W nach Geburt	§10.1.3 SGBII (Kindeserziehung in Gefahr)	Zeiten
(Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren	§10.1.3 SGBII (Kindeserziehung in Gefahr)	Zeiten
Fehlende Kinderbetreuung (Ermessen FM)	sonstiger wichtiger Grund	fehl Verfügbarkeit
Pflege eines Angehörigen (nachgewiesen)	§10.1.4 SGBII (Pflege eines Angehörigen)	Zeiten
Bundesfreiwilligendienst, Freiw Wehrdienst, FÖJ, FSJ etc.	sonstiger wichtiger Grund	Beschäftigung
Selbständige ohne Arbeitsuche	sonstiger wichtiger Grund	Beschäftigung
Person mit Beschäftigungsverbot	sonstiger wichtiger Grund	Beschäftigung oder Berufsausbildung oder AU oder fehl Verfügbarkeit